

Fördermitgliedschaft im FREIEN DEUTSCHEN AUTORENVERBAND FDA, Landesverband Nord e.V.

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im Verband:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:Titel, Beruf:

Adresse:

.....

Tel./Handy: /

E-Mail:

(bitte in Druckschrift)

Ich zahle den derzeitigen Mitgliedsbeitrag von 50,00 € pro Jahr.

Ich zahle freiwillig einen höheren Beitrag von € pro Jahr.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen auf Blatt 2 gelesen und verstanden habe und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

....., den

Ort

Datum

Unterschrift

Ich möchte den Verwaltungsaufwand möglichst gering halten und werde einen Dauerauftrag erteilen für das Konto:

Kontoinhaber:**FDA Nord e.V.**.....

Bank:**Postbank Hannover**.....

IBAN: **DE75 2501 0030 0611 9053 02**.....

BIC: **PBNKDEFF**.....

....., den

Ort

Datum

Unterschrift

Beitrittsbedingungen (bitte aufheben)

§ 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Verbands fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verband mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes und dessen schriftlichen Zusage vollzogen.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Verbands teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht. Fördermitglieder sind verpflichtet, den Verband und den Verbandszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Verbands gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Verbands zu schaden geeignet ist. Weiterhin sind sie verpflichtet die zu leistende Zuwendung pünktlich zu zahlen. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verband Änderungen ihrer Postadresse und ihrer E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verband von jeglicher Haftung frei.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden immer für ein ganzes Kalenderjahr erhoben. Der Stichtag zur Zahlung von Jahresbeiträgen ist der 1. April eines Jahres. Zu diesem Tag werden die Beiträge fällig. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

§ 4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitgliedes erfolgt mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Verbandsinteressen verstoßen hat. Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist. Die Fördermitgliedschaft endet durch Streichung, wenn trotz zweimaliger Mahnung im Mindestabstand von zwei Wochen die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet wurden. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Verbands auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.